



Stadt Schöningen

Der Bürgermeister

Vorlage
V 125/2021

Elmregia GmbH: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss von einem Einzelforderungskaufvertrag auf Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Stadt Schöningen

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: 80</i> <i>BearbeiterIn: 80.1</i>	<i>Datum</i> 26.11.2021
-----------------------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	07.12.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschlussfassung	14.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Den Vertretern der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH wird die Weisung erteilt, der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines weiteren Einzelforderungskaufvertrages mit einem Gesamtvolumen von 1,09 Mio. EUR auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten mit der Helaba zu zustimmen.

Mit diesem Einzelforderungskaufvertrag soll in Abhängigkeit von den Bedingungen des Kapitalmarktes (Zinshöhe) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen der Elmregia GmbH im Jahr 2022 gedeckt werden.

Die Zinsbindungsdauer wird sich dabei in Abhängigkeit von den konkreten Kapitalmarktbedingungen maximal bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2023 bewegen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

In entsprechender Anwendung der Kreditermächtigungen für den Bürgermeister der Stadt bei Kommunalkrediten erscheint eine Ermächtigung der Geschäftsführer der Elmregia GmbH sinnvoll, im Rahmen des Forfaitierungsvertrages mit der Helaba die Einzelforderungskaufverträge nach Bedarf abzuschließen, zumal - ähnlich wie bei der Stadt - ein Vorlauf über die zuständigen Gremien den Bedingungen für Finanzierungen nicht entspricht und nicht praktikabel ist. Die Geschäftsführer haben selbstverständlich Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung,

wie dies auch bei Kreditgeschäften der Kommune der Fall ist.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM <input checked="" type="checkbox"/> U	AV <input checked="" type="checkbox"/>	FB 10 <input type="checkbox"/>	FB 13 <input type="checkbox"/>	FB 20 <input checked="" type="checkbox"/>	FB 21 <input type="checkbox"/>	80 <input type="checkbox"/>	GB <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------	-------------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Anlagen